

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Dr. Mignon Schwenke und Henning Foerster,
Fraktion DIE LINKE**

Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich

und

ANTWORT

der Landesregierung

Das Bundeskabinett hat am 19. September 2012 dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich zugestimmt. Dieser Gesetzesentwurf wurde in der Zwischenzeit dem Bundesrat zugeleitet.

1. Wie bewertet die Landesregierung die deutliche Verschärfung der ohnehin strengen Vorschriften des Erstentwurfes hinsichtlich der Gefahren für den Fortbestand der Schieneninfrastrukturunternehmen?

Eine deutliche Verschärfung der Vorschriften ist nicht erkennbar. Falls damit die Einführung einer Anreizregulierung gemeint ist, so entspricht diese einer Forderung der für Verkehr zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder. Damit soll erreicht werden, dass unnötige und kostentreibende Infrastrukturbestandteile beziehungsweise Vorschriften für deren Nutzung überprüft werden und so die im Regelfall deutlich teurere Nutzung der Infrastrukturen der Deutschen Bahn AG an die Nutzungskosten anderer Eisenbahninfrastrukturbetreiber angeglichen wird.

2. Welche Schieneninfrastrukturunternehmen gibt es an welchen Orten und mit wie vielen Beschäftigten in Mecklenburg Vorpommern?

Die DB Netz AG, die Usedomer Bäderbahn GmbH, die DB Station & Service AG und die Energiewerke Nord sind als bundeseigene öffentliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Land tätig.

Die im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Unternehmen	Ort
Industriegebiet Neubrandenburg (AIN), 17042 Neubrandenburg	Neubrandenburg
Binnenhafen Anklam, 17398 Anklam	Anklam
Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH, 18069 Rostock	Rostock-Bramow
Seehafen Wismar GmbH, 23951 Wismar	Wismar
Hafen Entwicklungsgesellschaft Rostock GmbH, 18147 Rostock	Rostock-Seehafen
SWS Seehafen Stralsund GmbH, 18439 Stralsund	Stralsund
Hafen Vierow GmbH, 17509 Vierow	Vierow
Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH, 18225 Kühlungsborn	Bad Doberan - Kühlungsborn West
Fährhafen Sassnitz GmbH, 18546 Sassnitz/Neu Mukran	Sassnitz/Neu Mukran
Eisenbahn Logistik und Service GmbH, 17235 Neustrelitz	Neustrelitz Süd - Feldberg (Mecklenburg)
Torsten Meincke Eisenbahn GmbH, 19061 Schwerin	Hagenow Land - Zarrentin
Rügensche BäderBahn, 18528 Bergen auf Rügen	Putbus - Göhren (Rügen)
Regio Infra GmbH, 16949 Putlitz	Meyenburg - Priemerburg, Karow (Mecklenburg) - Waren (Müritz), Blankenberg - Dabel, Ganzlin - Röbel/Müritz, Neustrelitz - Mirow (ab 09.12.2012)
Hafenbahnverein Neustrelitz e.V., 17235 Neustrelitz	Neustrelitz

Zur Anzahl der im Eisenbahnbereich des jeweiligen Unternehmens tätigen Beschäftigten liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

3. Welche Werkbahnen gibt es an welchen Orten und mit wie vielen Beschäftigten in Mecklenburg Vorpommern?

Im Gesetzentwurf werden die nichtöffentlichen Eisenbahnen als Werksbahnen bezeichnet. Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gibt es folgende nichtbundeseigene nichtöffentliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen:

Unternehmen	Ort
TRANSGAS Flüssiggas Transport und Logistik GmbH & Co KG, 44135 Dortmund	Miltzow, Bad Kleinen
RCB rail center Bützow GmbH, 18246 Bützow	Bützow
50hertz Transmission GmbH, 18273 Güstrow	Güstrow, Stralsund, Bentwisch, Pasewalk, Schwerin-Görries
Josef Auge Internationale Transporte, 18299 Kritzkow	Priemerburg
Landhandels- und Dienste GmbH, 18279 Lalendorf	Lalendorf
FUGEMA Malchin, 17139 Malchin	Malchin
Industriegebiet Neubrandenburg (AIN), 17042 Neubrandenburg	Neubrandenburg
Eisenbahnwerkstatt Neubrandenburg GmbH (EWN), 17034 Neubrandenburg	Neubrandenburg
Basalt-Actien-Gesellschaft, 01968 Großkoschen	Sponholz
Landwirtschaftsbetrieb Kiefel, 17349 Lindow	Oertzenhof
Zuckerfabrik Anklam GmbH, 17398 Anklam	Anklam
Ländliche Dienstleistungs- und Handels GmbH, 17398 Anklam	Anklam
D&D Eisenbahngesellschaft mbH, 19230 Hagenow	Hagenow-Land
YARA Rostock, Zweigniederlassung der YARA GmbH & Co. KG, 18003 Rostock	Poppendorf
Schröder Gas GmbH & Co. KG, 18182 Rövershagen	Rövershagen
Kies- und Sandwerk Klocksin GmbH & Co. KG, 17194 Blücherhof	Vollratsruhe
TABEG Tanklager Diekhof, 18299 Diekhof	Diekhof, Wesenberg
Aker Warnemünde Operations GmbH, 18119 Rostock	Warnemünde
Torsten Meincke Eisenbahn GmbH, 19061 Schwerin	Schwerin-Görries, Wüstmark
Hansestadt Wismar, 23966 Wismar	Wismar
Imber Nordic Timber GmbH & Co. KG, 23970 Wismar	Wismar
KLÖCKNER Flüssiggaslager Alt Zachun GmbH & Co KG, 19230 Alt Zachun	Alt Zachun
Großtanklager Ölhafen Rostock GmbH, 18146 Rostock	Rostock-Seehafen
ruukki GmbH, 19061 Schwerin	Schwerin
Wunder Kiesverwertungs GmbH & Co. KG, 19246 Lüttow	Schwerin

Unternehmen	Ort
Ostseeland Verkehr GmbH, 19061 Schwerin	Schwerin
Behrend Mülhan, Admannshagen-Bargeshagen	Schwerin
ASH Agro-Service und Handels GmbH, 19370 Parchim	Parchim
Hansa Baustoffwerke Parchim GmbH, 19370 Parchim	Parchim
Stadt Malchow, 17213 Malchow	Malchow
Ziems Recycling GmbH, 17213 Malchow	Malchow
Grimmener Spezi-Trans GmbH, 18507 Grimmen	Grimmen
Volkswerft GmbH, Werftstraße 3, 18439 Stralsund	Stralsund
Kreidewerk Rügen GmbH Klementelwitz, 18546 Sassnitz	Lancken
Arriva Werk Neustrelitz, 17235 Neustrelitz	Neustrelitz
Durtrack AG, 17219 Möllenhagen	Möllenhagen
Landwirtschaft Handels- und Dienstleistungs GmbH, 17349 Helpt	Strasburg
Eisenbahn Logistik und Service GmbH Neustrelitz, 17235 Neustrelitz	Neubrandenburg - Friedland
Friedländer Landhandel- und Dienste GmbH, 17098 Friedland	Friedland
Liebherr-MCCtec Rostock GmbH, 18147 Rostock	Rostock-Seehafen
Eisenbahnfreunde Wismar e.V., 23870 Wismar	Wismar
Mecklenburgische Eisenbahnfreunde Schwerin e.V., 19010 Schwerin	Schwerin
Rail Marketing Gas- und Chemie Umschlag GmbH, 18546 Sassnitz-Mukran	Sassnitz-Mukran
BUSS Sea Terminal Sassnitz GmbH & Co KG, 18546 Sassnitz-Mukran	Sassnitz-Mukran

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Bundeswehr als bundeseigenes nichtöffentliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen tätig. Diese Gleisanschlüsse werden vom Eisenbahn-Bundesamt beaufsichtigt.

Zur Anzahl der im Eisenbahnbereich des jeweiligen Unternehmens tätigen Beschäftigten liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

4. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Einführung von Preisobergrenzen („Anreizregulierung“) für die Leistungen der Schienenwegs- und Personenbahnhofs-betreiber bezüglich der Gefahren von Leistungsreduzierung, Betriebseinschränkungen und einem damit einhergehenden Abbau von Arbeitsplätzen?

Zu den Zielen der Anreizregulierung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Eine Reduzierung der Infrastrukturen oder der Kapazitäten ist nicht beabsichtigt und darf durch die Bundesnetzagentur nicht als Weg zur Kostenreduzierung akzeptiert werden. Leistungsreduzierungen oder Betriebseinschränkungen kann es nur dann geben, wenn die betroffenen Kapazitäten nicht mehr notwendig sind.

Dann konnten sie aber schon mit den heute vorhandenen Stilllegungsmöglichkeiten mit gegebenenfalls einhergehendem Arbeitsplatzabbau durchgeführt werden.

5. Welche Auswirkungen wird die Anwendung der Anreizregulierung aus Sicht der Landesregierung auf Infrastrukturinvestitionen (Eigenanteile der Unternehmen) bezüglich deren Investitionstätigkeit haben und wie wirkt sich dies auf das Schienennetz aus?

Die Unterlassung von notwendigen Investitionen wird durch die Bundesnetzagentur nicht als Weg zur Kostenreduzierung akzeptiert.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die vorgesehene, generelle Öffnung der Vertriebs-systeme großer Anbieter ohne vorherige oder parallel zum Gesetzgebungsverfahren vorgenommene Prüfung der Wettbewerbsverhältnisse auf den Märkten für Vertriebs-leistungen?

Die Öffnung wird begrüßt, da es in der Vergangenheit immer wieder Probleme gab, wenn kleinere Anbieter sich der Vertriebssysteme größerer bedienen wollten.

7. Inwieweit sollte aus Sicht der Landesregierung vor einer Änderung des Regulierungs-rahmens in Deutschland das von der EU Kommission angekündigte 4. Eisenbahnpaket abgewartet werden?

Ein Abwarten des 4. Eisenbahnpaketes der EU wäre aus Sicht der Landesregierung sicherlich wünschenswert. Allerdings ist der Zeitpunkt des Zustandekommens des 4. Eisenbahnpaketes im Moment nicht konkret absehbar. Daher strebt die Bundesregierung aufgrund des bestehenden Novellierungsbedarfes den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Eisenbahn-Regulierungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode des Bundes an.

8. Wie wird sich die Landesregierung angesichts der Gefahren, die seitens der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) mit der Bedrohung, der hiesigen Schieneninfrastruktur und drohendem Arbeitsplatzabbau beschrieben werden im Bundesrat positionieren?

Die Landesregierung teilt die Einschätzung der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) hinsichtlich einer Bedrohung der Infrastruktur und eines drohenden Arbeitsplatzabbaus nicht (siehe Antworten zu den Fragen 1, 4 und 5 und hat sich im Bundesratsverfahren zur Änderung des Gesetzes konstruktiv eingebracht.